

41. ÄNDERUNG

VERFAHRENSVERMERKE

Der Bau- und Umweltausschuss Teisendorf hat in seiner Sitzung am 20.4.2011 die Änderung des Bebauungsplanes „Oberteisendorf Südost I“ beschlossen. Der Änderungsbeschluss ist durch Bekanntmachung vom 5.5.2011 bekannt gemacht worden. Die Bekanntmachung wurde ortsüblich in der Zeit vom 9.5.2011 – 10.6.2011 an den Amtstafeln angeschlagen und zusätzlich im Amtsblatt am 10.5.2011, Nr 19 veröffentlicht.

Die Änderung wurde im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB durchgeführt. Die betroffenen Bürger sowie das Landratsamt als beteiligter Träger öffentlicher Belange erhielten mit Schreiben vom 4.5.2011 Gelegenheit, zu den Änderungsunterlagen Stellung zu nehmen.

Der Bau- und Umweltausschuss hat die Änderung in der Fassung vom 4.5.2011 mit Begründung vom 4.5.2011 in seiner Sitzung am 15.6.2011 als Satzung beschlossen.



Teisendorf, 15. Juni 2011
Markt Teisendorf

Schießl
Schießl
Erster Bürgermeister

Der Satzungsbeschluss wurde im Amtsblatt am 21.6.2011, Nr. 25 gemäß § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch bekannt gemacht. Der Bebauungsplan ist damit in Kraft getreten.



Teisendorf, 21. Juni 2011
Markt Teisendorf

Schießl
Schießl
Erster Bürgermeister

ARCHITEKT:
TEISENDORF, DEN 04.05.2011

F. Fritsche

A) ZEICHENERKLÄRUNG FÜR DIE FESTSETZUNGEN

-----	Grenze des räumlichen Geltungsbereichs
WA	Allgemeines Wohngebiet gemäß § 4 BauNVO
-----	Baugrenze
ID	Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß und Dachausbau
SD	Satteldach
←→	Firstrichtung zwingend
③④	Parzellenummerierung

B) ZEICHENERKLÄRUNG FÜR DIE HINWEISE

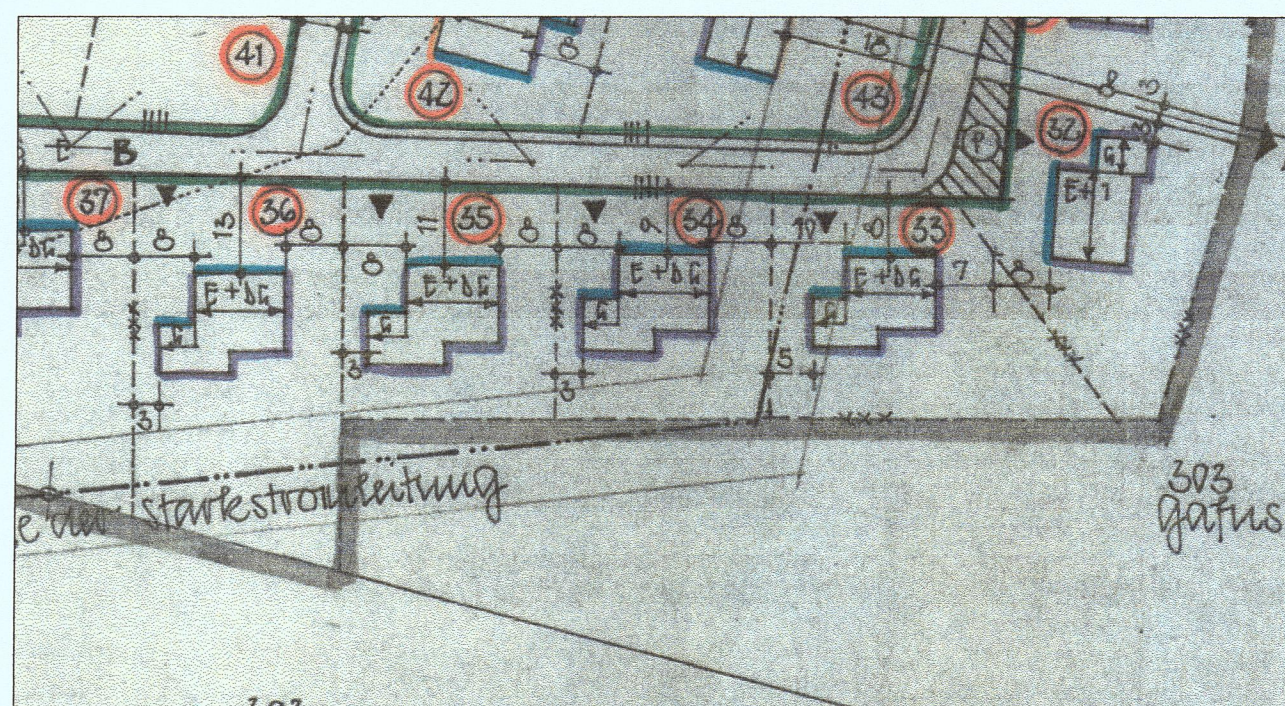
-----	bestehende Grundstücksgrenzen
▨	bestehendes Hauptgebäude
▧	bestehendes Nebengebäude
250/2	Flurstücksnummer (z.B. 250/2)
3	Maßzahl in Meter (z.B. 3,0 m)
303/8	Flurstücksnummer (z.B. 303/8)

C) TEXTLICHER HINWEIS

Eine Überbauung von Garagen durch Wohnräume wird erlaubt.
Im übrigen gelten die planerischen und textlichen Festsetzungen des rechtskräftigen Bebauungsplans weiterhin.

Teisendorf, den 04.05.2011
Markt Teisendorf

Schießl
Schießl
Erster Bürgermeister



Auszug aus dem Bebauungsplan in der Fassung vom 24.06.1971